

abfahren ließ," und dadurch seiner Bürgerpflicht vollkommen genügt zu haben glaubt, ist nun dennoch gefasst worden und sitzt demalshin wohlverwahrt im Arrest. Dadurch daß Herr Schoder ihn tüchtig abfahren ließ, hat der Bursche seinen schmachlichen, übrigens ebenso hirnverrückten Plan, keineswegs aufgegeben und es geht hieraus hervor, daß mag auch Herr Schoder ihn noch so fürchterlich haben abfahren lassen (über welche patriotische Arbeit jedoch nichts spezielles im Publikum bekannt werden zu wollen scheint, wenn nicht durch die Verhöre nunmehr die Einzelheiten von diesem Abfahrenlassen bekannt werden) dieses Abfahrenlassen doch nicht das richtige Mittel war, um den verbrecherischen Plan aus dem Gehirn dieses jungen Freiheitsfreundes zu vertilgen, und, wenn auch nicht dessen Ausführung, denn dazu wäre es wohl schwerlich gekommen, so doch jedenfalls den Versuch zur Ausführung unmöglich zu machen. — Der Bierwirth Hänlein in der engen Straße, (wo es von der Bärentstraße hinausgeht nach der Stiftskirche) faßte seine Bürgerpflicht in etwas anderer Weise auf, als daß er sich damit begnügen mochte einen solchen Verbrecher lediglich tüchtig abfahren zu lassen, denn als vorgestern Abend, 3/4 auf 9 Uhr, jener Bursche zu ihm kam, um ihn für seinen Plan zu gewinnen, weil Hänleins Haus als von hinten an das Stadtdirektions-Gebäude angebaut, für denselben eine sehr geeignete Lage habe, hielt ihn dieser eine Zeit lang auf, um sich den Plan des Näheren detailliren zu lassen, sandte nach der Polizei und ließ ihn festnehmen. Der Held heißt Christian Farr, ist gebürtig von Uhlbach beim Rothenberg, circa 17 Jahre alt, und wohlgerathener Lehrling bei Buchbindermeister Lips. Sein Plan, denn er soll bis jetzt stets behaupten, es sey einzig und allein sein eigener Plan, war dahin gerichtet, mit ungefähr 600 hartgesottenen Demokraten von dem Hänlein'schen Hause aus in die Stadtdirektion und das Stadtpolizeiamt einzudringen und dieses zu besetzen. Alles das, wie es scheint, ganz in aller Stille, denn hierauf sollte es hinüber gehen in das alte Schloß, wovon ebenfalls Niemand weder etwas sehen noch hören durfte, und vom alten Schlosse durch einen unterirdischen Gang, welcher bis dicht zu des Königs Wohnung führt, zu diesem vorgedrungen werden, nachdem die dort befindlichen Wachen auf die Seite geschafft waren. Wäre nun unser Buchbinderlehrling vor dem Bette des Königs gestanden, so hätte er ihm demokratische Forderungen dictirt und mit irgend einem Mordinstrumente in der Hand, die Antwort auf Entweder — Oder verlangt. Für den Fall, daß der König zugestimmt haben würde, hätte er leben bleiben dürfen, aber nur als Privatmann, andernfalls aber hätte man sich seiner und der übrigen K. Familie bemächtigt, und, wer kann wissen, was dann für ein Unglück geschehen wäre, jedenfalls aber hätten wir in Württemberg eine Freiheit bekommen, wie man sie nur wünschen kann, und der kühnste Freiheitsheld im Lande wäre Christian Farr

von Uhlbach gewesen, der jetzt als Märtyrer für eine schöne Idee im Kerker schmachtet. (H. L.) — Stuttgart, den 5. Juli 1850. Das neue Tagblatt vom 3. d. M. enthält die Nachricht, daß ich auf Geheiß der Anna Barbara Halder von Rosenfeld, das von ihr geborene Kind in den Feuersee getragen habe, daß dieses Kind ertränkt worden, und daß ich beim Criminal-Amte in Haft und Untersuchung sey. Ich erkläre nun, daß das Kind der Halder nicht ertränkt worden ist, daß ich dasselbe nicht in den See getragen habe und daß ich beim K. Criminalamt nicht in Haft genommen worden bin. Für die Wahrheit dieser Berichtigung kann ich mich auf die beim K. Criminalamt liegenden Untersuchungsakten berufen.

Johanne Mathäus von Backnang.

Backnang. (Dankeagung.)

Denjenigen verehrlichen Bewohnern hiesiger Stadt, welche mich vor meiner Abreise nach Amerika mit milden Gaben unterstützten, sage ich auf diesem Wege meinen innigsten Dank und ein herzliches Lebewohl. Möge Gottes Segen Sie reichlich wieder dafür belohnen.

Friedrich Weigle.



Von jetzt an wird in jeder Woche geschossen und zwar in einer Woche (wie diesesmal) am Mittwoch in der andern am Samstag.

Das Schützenmeisteramt.

Winnenden. Naturalienpreise vom 11. Juli 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	40	10	24	10	—
" Roggen . . .	6	8	5	52	5	36
" Dinkel . . .	4	46	4	23	4	—
" Gerste . . .	5	4	4	48	—	—
" Haber . . .	4	12	4	—	3	48
1 Eimer Weizen . . .	1	8	1	—	—	56
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	54	—	50	—	46
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linfen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	40	—	36	—	34
" Weichkorn . . .	—	52	—	48	—	46
" Ackerbohnen . . .	—	45	—	42	—	40

Hall. Fruchtpreise vom 13. Juli 1850.

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	9 fl. 52 fr.	8 fl. 53 fr.	8 fl. — fr.
" Roggen	6 fl. 16 fr.	5 fl. 46 fr.	5 fl. 20 fr.
" Gemischt	6 fl. 56 fr.	6 fl. 12 fr.	5 fl. 4 fr.
" Gerste	5 fl. 4 fr.	4 fl. 59 fr.	4 fl. 48 fr.
" Haber	— fl. — fr.	3 fl. 24 fr.	— fl. — fr.

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bez. Kreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weilsheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 58.

Freitag den 19. Juli

1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verfügung,

betreffend die Eröffnung der Sitzungen des Schwurgerichtshofes zu Ludwigsburg im dritten Vierteljahr 1850.

Der Präsidialverweser des k. württemb. Obertribunals verordnet hiedurch, gemäß den Art. 39 und 42 des Gesetzes vom 14. August 1849 über das Verfahren in den vor die Schwurgerichtshöfe gehörenden Strafsachen:

daß die dritten ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichtshofes zu Ludwigsburg am 12. August 1850 Morgens um 9 Uhr eröffnet werden sollen.

Zum Präsidenten dieser Assisen ernannt er den Obertribunalrath Herrn G. Pfaff, und zu dessen Stellvertreter den Ober-Justiz-Rath Herrn v. Schott.

Diese Verfügung ist durch den General-Staats-Anwalt öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, den 2. Juli 1850.

Der Präsidial-Verweser des k. württemb. Obertribunals: Harpprecht.

Auf Anordnung des Herrn Obertribunal-Präsidial-Verwesers und für richtige Ausfertigung der mit den Funktionen des Sekretärs beauftragte Kanzlei-Vorstand des Königlichen Obertribunals: v. Martens.

Die Richtigkeit dieser Abschrift v. d. Abschrift beurkundet die Kanzleidirektion des

K. Gerichtshofs für den Neckarkreis: D.-J.-Revisor Pantlen.

Steinbach.

Gläubiger = Aufruf.

Um die Verlassenschaft des weil. Johann Georg Ottenbacher, gewesenen Bürgers und Bauers dahier, mit Sicherheit vertheilen zu können, werden Alle, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, hiedurch aufgefordert, dieselbe binnen 15 Tagen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie unberücksichtigt blieben.

Den 15. Juli 1850.

K. Amtsnotariat. Fischer.

Oberbrüden,

Gerichtsbezirks Backnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Oberamtsgerichtlichen Auftrags zu Folge, wird aus der Ganntmasse des Schäfers Johannes Trefz hier, die noch unverkaufte Liegenschaft, bestehend in



einem zweistöckigen Wohnhause und Viehstall oben im Dorf, 1/2 Brtl. Gras- und Baumgarten beim Haus, 2 Brtl. 70 } Acker im Geigersberg, tarirt 130 fl. 2 Brtl. 60 } tarirt 225 fl.

am Montag den 5. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathszimmer hier im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. Juli 1850.

Schultheisenamt. Breuninger.

Oberbrüden,
Gerichtsbezirks Badnang.
Liegenschafts = Verkauf.

Die in diesen Blättern schon mehrfach beschriebene Liegenschaft des Schuhmachers Johannes Trefz von hier, kommt am Montag den 5. August d. J., Mittags 12 Uhr, im hiesigen Gemeinderathszimmer zum wiederholten Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 4. Juli 1850.

Schultheißenamt.
Breuninger.

Badnang.

Stumpen = Verkauf.

Im Stadtwald Größe werden am nächsten Montag den 22. d. Mis. 10 Loos Stumpen im Aufstreich verkauft werden, wobei sich die Liebhaber Nachmittags 2 Uhr auf dem Platz einfinden wollen.
Stadtspflege.

Althütte,

Gerichtsbezirks Badnang.
Liegenschafts = Verkauf.

Am Donnerstag den 25. d. Mis., Vormittags 10 Uhr, kommen die in diesen Blättern schon mehrfach beschriebenen Liegenschaften des Wilhelm Friedrich Rapp von Kallenberg, Johannes Beck von Kallenberg, Christian Schallenmüller von Luzenberg u. Adam Jhmenek von Althütte zum drittenmal im Executionsweg zum Verkauf. Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung auf das Rathhaus hier eingeladen.
Den 5. Juli 1850.

Ortsvorsteher Herre.

Althütte,

Gerichtsbezirks Badnang.
Liegenschafts = Verkäufe.

Die in diesen Blättern Nr. 28 und 31 näher beschriebenen Liegenschaften aus den Gantmassen des Jakob Wieland von Schöllhütte, Christian Schwarz von Althütte, Gottfried Desterle von Althütte, Johannes Binder von Kallenberg, Friedrich Kurz von Kallenberg, Jakob Schippert von Kallenberg und Gottlieb Weida's Wittve von Schöllhütte kommen am

Samstag den 3. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier zum zweitenmal in Aufstreich, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Den 1. Juli 1850.

Ortsvorsteher.
Herre.

Regelmäßige englisch-amerikanische 16 Postschiffe zwischen London und New-York.



Diese bekannte, regelmäßige und bequemste Schiffsgelegenheit für Auswanderer befördert innerhalb 20 bis 30 Tagen und läßt am 6., 13., 21. und 28. jeden Monats von London nach New-York ein großes, gekuppertes, schnellsegelndes Dreimasterschiff abgehen. Der Ueberfahrtspreis ist — mit Einschluß des amerikanischen Kopfgeldes, der freien guten Verpflegung und Beherbergung in London, Lieferung des gesetzlichen Seepräviants — so billig gestellt, als bis jetzt noch keiner existirt.
Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich

J. Berthold, Hauptagent in Badnang.

Badnang. Unter Beziehung auf die in öffentlichen Blättern aller Farben ergangenen Auforderungen zu Beiträgen für die in erneuerten Kämpfe um ihre Rechte begriffenen Herzogthümer Schleswig und Holstein, richten die Unterzeichneten an ihre Mitbürger die Bitte um Beiträge an Geld, Leinwand u. s. w. und erklären sich bereit, Beiträge jeder Art anzunehmen und nach Schleswig-Holstein zu befördern.
Den 18. Juli 1850.

Städtisch. Schmückle. Rechtskons.
Hochstetter. Dr. Ziegler. Brutscher. Elementarl.-Amtsverw. G. Alt.
Schickhardt. Gustav Schoder.

Badnang. (Entwendete Uhr.)

Vor ungefähr 3 Wochen wurde mir hier eine große eingehängte neu silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatt, deutschen Ziffern, blauen Zeigern und mit achtsilberner schweren, oben zweitheilig und unten dreitheiligen Kette, mit zwei silbernen Pelttschirfstöcken und silbernem Schlüssel von einem Badischen Zehnkreuzerstück versehen, entwendet. Alle diejenigen, welche zur Ausfindigmachung oder zur Zurückerstattung dieser Uhr beitragen können, werden angelegentlich ersucht, mir hiervon Anzeige zu machen, wogegen ich ihnen eine angemessene Belohnung unter Verschweigung ihres Namens zusichere.

Joh. Adam Kübler von Großaspach.

Badnang. [Abhandengekommener Sonnenschirm.]

Am letztverflohenen Sonntag den 14. dieß, Nachmittags, ist im Schwanengarten ein grünseidener Sonnenschirm abhanden gekommen, daher gegen Belohnung um dessen Zurückgabe, oder um Nachricht, in wessen Besitz er gekommen ist, gebeten wird von der Redaction.

Au unsere Mitbürger!

Ein Schrei der Entrüstung dringt durch ganz Deutschland. Schleswig-Holstein wird, verlassen von Preußen, welches seine Truppen von dort zurückzieht, verlassen von den Staaten, deren Vertreter in Frankfurt mit dem dänischen Gesandten zusammenstehen, dem durch die auswärtigen Großmächte

unterstützten Dänemark preisgegeben. Und Solches geschieht, nachdem das gute Recht jenes edlen Landes durch die deutschen Fürsten und die deutsche Nationalversammlung feierlich anerkannt, nachdem der Schutz desselben noch bei der ungeligen Genehmigung des Waffenstillstandes von Malmö auf das Heiligste versprochen, nachdem viel edles deutsches Blut daselbst vergossen worden ist. Während England für die Unbill, welche der geringste seiner Bürger vom Auslande erleidet, erforderlichenfalls mittelst Gewalt der Waffen Sühne fordert und erhält, sind deutsche Regierungen im Begriffe, einen der edelsten deutschen Volksstämme, welcher von Dänemark in seinen heiligsten Rechten und Interessen mißhandelt worden ist, das Land, dessen unverehrte Erhaltung die Grundbedingung der künftigen Größe und Macht Deutschlands ist, dem Angriffe Dänemarks und den noch viel gefährlicheren Plänen der fremden Diplomaten preis zu geben. Aber Schleswig-Holstein verzagt und verzweifelt nicht; es ist entschlossen durch eigene Kraft seine Rechte und Deutschlands Ehre zu wahren, und siegesmuthig ziehen seine Söhne im Vertrauen auf ihre gerechte Sache dem dänischen Heere zum verzweifeltsten Kampfe entgegen.

Mitbürger! Wenn deutsche Regierungen es verhindern, daß die Heeresmacht, welche das deutsche Volk mit seinem Schweiß seit mehr als dreißig Friedensjahren unterhalten hat, in der entscheidenden Stunde an denjenigen Platz gestellt werde, welcher jetzt für dieselbe der einzige würdige ist, so leistet wenigstens Ihr Cuern verlassenen Brüdern in Schleswig-Holstein denjenigen Beistand, welchen die ungeligen Verhältnisse zur Zeit allein gestatten. Erleichtert den Herzogthümern durch Beisteuern von Geld und andern Bedürfnissen die schweren Opfer, welche sie nicht für ihr Recht allein, sondern für das ganze Vaterland mit hochherzigem Sinn zu bringen entschlossen sind.

Die Unterzeichneten sind bereit Beisteuern jeder Art, namentlich auch Charpie, Leinwand und andere Lazarethbedürfnisse in Empfang zu nehmen, welche sie an die Herren Claussen und Dishausen in Kiel senden werden.

Stuttgart, den 15. Juli 1850.

A. Schoder. Ködinger. Mohl. A. See-ger. Fezer. Hölder. Krag. Haidlen. Stockmaier. Tafel. H. Kurz. Schnizer.

Die Unterzeichneten erlauben sich in Beziehung

Rietena u.

Haus- und Güter = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Georg Stecher, Amtsdieners Wittve dahier, wird im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus am Montag den 12. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, verkauft:
ein Wohnhaus in der Trinkgasse und
15 Rth. 5' neu Meß Garten dabei,
13/16 Mrg. Acker in der Knappenhalben, Grasenrain,
1 Brtl. im Hasenblättle,
4 1/2 Brtl. im Kelterfeld, jetzt Weinberg und Baumacker.

Weinberg:

1/2 Mrg. 16 Rth. 3' im vordern Rothenbühl.

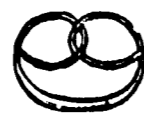
Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie mit dem Güterpfleger Christian Belz vorläufig Käufe abschließen können.

Den 12. Juli 1850.

Schultheißenamtsverweser
Beerwart.

Privat = Anzeigen.

Badnang. Am nächsten Sonntag, sowie am Jakobi-Feiertag, habe ich den Brezelbacktag, wozu ich höflichst einlade.



Bäcker Feeser.

Vollmonds-gesellschaft

nächsten Sonntag den 21. Juli 1850 auf dem Frühmehhof.



Murrhardt.

Schirm = Empfehlung.

Schirmfabrikant L. Keller aus Wimmenden macht die ergebenste Anzeige, daß er am nächsten Jakobi-Markt zu Murrhardt nur einen Tag feil haben kann, also am 24., indem er am 25. in Hall eintreffen muß. Er bittet deshalb ihn am 24. mit recht vielen Aufträgen und Einkäufen zu beehren, wogegen er sehr schöne Waare und billige Preise verspricht.



Murrhardt.

Verkaufsversuch.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein hier besitzendes Anwesen, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer mit Schaffstallung und Gerberwerkstätte unter einem Dache nebst daranstoßenden zwei Gemüsegärtchen und ein Krautland und ungefähr 13/4 Brtl. Morgen Acker und Baumgut, am nächsten Jakobi-Feiertag Abends 6 Uhr bei Bierbrauer Ottenbacher zum Verkauf zu bringen, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.



Rothgerber Rappold.

auf vorstehenden Aufruf ihren Freunden im Bezirk den Vorschlag zu wöchentlichen Sammlungen zu machen und bitten jeden deutschgesinnten Mitbürger, sich im Interesse der heiligen deutschen Sache, und wenn auch nur mit einer wöchentlichen Gabe von 1 fr., dabei zu betheiligen. Sie erklären sich bereit die einkommenden Gaben für diesen Zweck gewissenhaft zu besorgen und öffentlich Rechenschaft darüber abzulegen.

In Murrhardt: F. Nägele. C. J. Frischaus. Carl Doderer. F. A. Seeger.

In Sulzbach: Apotheker Bittsch.

In Spiegelberg: Fabrikant Wüst.

In Badnang: G. Gutscher. G. Roos.

In Unterweissach: Dr. Kern.

In Großaspach: L. Schaller.

Einladung.

In Folge des unlängst auf der Platte abgehaltenen Jugendfestes, wovon wohl in jeder für einen reinen Lebensgenuss empfänglichen Brust eine freundliche Erinnerung geblieben ist, hat sich hier eine Männerturngemeinde gebildet, die bis jetzt 32 Mitglieder zählt.

Um falschen Vorstellungen über unsere Absichten und Zwecke zu berichtigen, veröffentlichen wir hiemit Einiges hierauf Bezügliche aus den von uns angenommenen Statuten.

§. 1 heißt: Die Männerturngemeinde ist zusammengetreten zu folgenden Zwecken:

- 1) Die körperlichen Anlagen der Einzelnen auszubilden und zu kräftigen.
- 2) Reinheit der Sitten zu erstreben, zu bewahren und zu verbreiten.
- 3) Für Hebung der geistigen Anlagen ihrer Mitglieder zu sorgen.
- 4) Für Weckung des Brudersinns und für die Kräftigung, Einigung und Freiheit des deutschen Volks thätig zu seyn.

Ferner §. 8. Bedingungen der Aufnahme sind: Unbescholtener Ruf, sittlicher Lebenswandel, anständiges Betragen, Alter über 18 Jahre etc.

Es geht schon aus diesem Wenigen unzweideutig hervor, nach was wir streben, nämlich das edelste der Erdengüter zu erringen: Gesundheit an Geist und Körper, und zwar dadurch, daß wir alle noch schlummernden Säfte aufwecken und dieselben in fortwährender Bewegung erhalten. Es entsteht hiedurch ein körperliches Wohlbehagen, welches auf Geist und Gemüth einen erheiternden Einfluß ausübt. Es ist Nichts bekannt, daß es unter den Turnern auch Hypochonder gebe. Dies unser Zweck im Allgemeinen. Insbesondere aber hegen wir die Absicht, bei einigermaßen erlangter Fertigkeit und Sicherheit aus unserer Mitte eine Feuerwehr zu errichten. Die Zweckmäßigkeit dieser Feuerwehren, an andern Orten auch Pompierscorps genannt, ist so allgemein anerkannt, daß bereits in allen größeren Städten unseres Vaterlandes solche bestehen. Wo diese Feuerwehren bis jetzt Gelegenheit hatten, Hülfe zu leisten, wurde ihrer besonders rüh-

mend erwähnt. Es leuchtet auch von selbst ein, daß eine geordnete, unter sich einige, dem Befehle freiwillig gehorchende Anzahl von Männern, von welchen ein jeder im Augenblick der Gefahr sogleich seinen bestimmten Platz einnimmt, weit mehr leisten kann, als von einem unregelmäßigem Haufen bei derartigen, leider in neuerer Zeit wieder sehr häufigen, Gelegenheiten geleistet wird, wo größtentheils wütheschreiend den Mangel an männlicher Entschlossenheit und Kaltblütigkeit ersen zu sehen ist. Dieses unregelmäßige Getreibe, welches oft eine kräftige Hülfe verhindert, abzuschaffen, wollen wir durch unser Beispiel beitragen. Dazu ist aber vor allem nöthig, daß wir 1) die nöthige Fertigkeit und Geschicklichkeit erlangen, um unverzagt gefährliche Posten einzunehmen, und 2) daß wir uns die nöthigen Geräthschaften, als Beile, Rettungsseile, Spritzen u. s. w. anschaffen. Zum ersten bedarf es unseres andauernden Fleißes und Beharrlichkeit. Zum zweiten erlauben wir uns im Interesse der Sache die Unterstützung der hiesigen Einwohner in Anspruch zu nehmen, indem wir dieselben ersuchen, sich recht zahlreich entweder als ordentliche oder außerordentliche Mitglieder aufnehmen zu lassen, um durch die auf 6 fr. per Monat sowohl für ordentliche als außerordentliche Mitglieder festgesetzten Beiträge einen Fond zu bekommen, wovon später die nöthigen Geräthschaften angeschafft werden können. Die außerordentlichen Mitglieder sind nach §. 4 unserer Statuten nicht verpflichtet, an den Turnübungen regelmäßig Theil zu nehmen. Obwohl wir die materielle Unterstützung unserer Kasse, welche vorerst noch einige Turngeräthschaften anzuschaffen hat, sehr zu schätzen wissen, so ist uns doch an der moralischen Unterstützung viel mehr gelegen. Es ist für unser Streben erfreulich, wenn dasselbe von verständigen Männern als in seinen Motiven edel und in seinen Erfolgen praktisch erkannt, und dieses durch zahlreichen Beitritt bekräftigt wird. Diejenigen, die sich als ordentliche Mitglieder aufnehmen zu lassen wünschen, können dieses durch ein ordentliches Mitglied dem Vorstand mittheilen. Für außerordentliche ist dasselbe der Fall; doch genügt auch eine einfache Anzeige an den Kassier Herrn Weismann, Geschäftsführer der Frau Wittve Schäfer dahier.

Für den Ausschuss der Turngemeinde, der Vorstand: Albert Springer.

Entwurf einer Gesindeordnung für den Oberamtsbezirk Badnang.

Schließung des Miethvertrags.

§. 1. Haftgeld. Die wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten der Dienstherrschaft und des Gesindes gründen sich zunächst auf den zwischen ihnen geschlossenen Vertrag, wodurch dieses zu Leistung häuslicher und wirthschaftlicher Dienste auf eine bestimmte Zeit, jene hingegen zu einer dafür zu gebenden Belohnung sich verbindet. Ist

nichts Besonderes verabredet worden, so treten die Bestimmungen dieser Gesindeordnung ein.

§. 2. Zur Annahme des Gesindes bedarf es keines schriftlichen Vertrags; die bloße Einwilligung beider Theile ist zur Vollkommenheit des Miethvertrags hinreichend. Das Geben und Nehmen des Haftgelds dient zwar zum Zeichen der getroffenen Uebereinkunft; es ist aber solches, wenn die beiderseitige Willenserklärung auf andere Weise deutlich ausgedrückt ist, und erwiesen werden kann, nicht notwendig. Das Haftgeld, welches nicht unter 1 fl. und nicht über 3 fl. betragen darf, wird von dem Dienstherrn gegeben, und dem Letztern nach 4wöchiger vorwurfsfreier Dienstzeit von der Dienstherrschaft im doppelten Betrag zurückerstattet. Sollte der Dienstherr kein Haftgeld bezahlen können, so muß ein wirklicher Vertrag gemacht werden.

§. 3. Das Haftgeld wird der Regel nach an dem Lohn nicht abgerechnet; jedoch ist, wenn der Dienstherr aus eigener Schuld die verabredete Dienstzeit nicht aushält, der Dienstherr berechtigt, dasselbe an dem Lohn nach Verhältnis der Dienstzeit in Abzug zu bringen.

§. 4. Befugniß, sich als Dienstherr zu verdingen. Wer sich als Dienstherr verdingen will, muß über seine Person frei zu verfügen berechtigt seyn. Kinder unter elterlicher Gewalt können ohne Bewilligung der Eltern, Minderjährige ohne Genehmigung des Vormunds nicht in Dienst gehen, und Ehefrauen dürfen sich nicht ohne Zustimmung ihrer Männer verdingen. Militärpersonen, welche sich vermieten, müssen ihre Militärverhältnisse sogleich beim Abschluß des Dienstvertrags dem Dienstherrn anzeigen, oder dem Letztern, wenn sie am Eintritt des Dienstes oder an dessen Fortsetzung verhindert werden, schadlos halten.

§. 5. Dauer der Dienstzeit. Wenn nicht etwas Besonderes verabredet worden, so wird bei ländlichen Dienstherrn die Dauer der Dienstzeit zu Einem Jahr angenommen.

§. 6. Zeitpunkt des Dienstantritts. Der Zeitpunkt des Dienstantritts ist ordentlicher Weise ländlichen Dienstherrn männlichen Geschlechts: Weihnachten (28 Dezember); weiblichen Geschlechts: Martini oder Weihnachten.

§. 7. Dienstbücher der Dienstherrn. Jeder Dienstherr, welcher im Oberamtsbezirk einen Dienst antritt, muß mit einem von seiner obrigkeitlichen Behörde ausgestellten Dienstbuche sich ausweisen, welches der Dienstherrschaft einzuhandigen ist. Dienstherrn, welche aus andern Gegenden des Landes oder dem Auslande im Bezirk einen Dienst annehmen, erhalten nach vorausgegangener Nachweisung über ihre persönlichen Verhältnisse und Aufführung von der Ortsobrigkeit ihres Dienstes gleichfalls ein solches Dienstbuch gegen Bezahlung.

§. 8. Fortsetzung. Beim Abgang eines Dienstherrn aus seinem Dienst wird von Seiten der Ortsobrigkeit auf den Grund des Urtheils der Dienstherrschaft und amtlicher Wahrnehmungen ein Zeug-

niß über die Dauer des Dienstes, sowie der Name des Dienstherrn eingetragen.

§. 9. Mehrfaches Verdingen des Gesindes. Wenn ein Dienstherr sich bei mehreren Herrschaften zugleich auf dieselbe Zeit verdingt, so geht der frühere Vertrag dem spätern vor.

Ist einer Dienstherrschaft bei Abschließung des Miethvertrags die frühere Vermietung nicht bekannt geworden, so muß der Dienstherr der Dienstherrschaft den Betrag des ihr dadurch veranlaßten Tagelohns nach Abzug des vertragmäßig festgesetzten Lohns, 6 Wochen lang als Entschädigung ersetzen.

Die Herrschaft, bei welcher der Dienstherr bleibt, soll auf Verlangen angehalten werden, diesen Betrag vom Dienstlohn abzuziehen, und der zurücktretenden Herrschaft zuzustellen.

Die Hälfte des Lohns darf so lange als Abzug verlangt werden, bis die Entschädigung entrichtet ist.

§. 10. Fortsetzung. Der Dienstherr, welcher sich gleichzeitig an zwei oder mehrere Herrschaften vermietet hat, wird noch überdies bestraft.

Hat die miethende Herrschaft das frühere Verdingen gewußt, so trifft sie gleiche Strafe.

(Fortsetzung folgt.)

Das unterbrochene Ständchen.

Von M. Dornwald.

1. Eine Bekanntschaft.

„Seh' ich recht?“ rief der Hofrath Etmüller, die Kunstnotizen des Tageblattes durchlesend. „Einpaffet Herr Zeisig, fürstlich **scher Kapellmeister, logirt im Hotel du Berlin. Das ist gewiß der lockere Zeisig, mit welchem ich vor drei Jahren in Halle studirte und mit dem ich gemeinschaftlich so manche Geniestreiche verübte, bis er endlich, nachdem er die Philister weiblich geprellt hatte, bei Nacht und Nebel davon gieng. Wie er es aber bis zum Kapellmeister hat bringen können, ist mir wirklich ein Räthsel; er muß sich bedeutend geändert haben. Charmant! Von mir und meinen jetzigen Verhältnissen, z. B. daß ich eine schöne und reiche Frau geheirathet habe, daß ich in bona pace lebe, mich Hofrath tituliren lasse, ohne mit dem Hofe in Berührung zu kommen, davon weiß er so wenig etwas, als daß ich gegenwärtig hier mich aufhalte. Ich will ihn auffuchen und überraschen!“

Der Hofrath eilte in den Gasthof und fragte den ersten besten dienstbaren Geist, dessen er ansichtig wurde, nach dem Fremden. „Der Herr Kapellmeister logirt in No. 7“, — erhielt Etmüller zur Antwort — „ist aber sehr beschäftigt und hat daher befohlen, alle Besuchende auf den Nachmittag wiederzubestellen.“

„Nun, bei mir macht er gewiß eine Ausnahme!“ versetzte der Hofrath. „Ich heiße Etmüller. Wenn er den Namen hört, hat er auf jeden Fall ein paar Augenblicke Zeit für mich.“ Aus dem

Zimmer, in welches der Marquiere gieng, schallte
Guitarenklang; sogleich öffnete sich die Thür.
„Ettmüller? Ist's möglich?“ rief Zeisig's
bekannte Stimme, und der Kapellmeister stürzte in
die Arme seines Freundes. „Wie geht's Dir?
Wohnst Du denn hier? Was treibst Du?“ —
Ohne aber den Hofrath zum Worte kommen zu las-
sen, fuhr Zeisig sogleich fort: „Du erscheinst mir
wie ein Engel des Lichts. Ich weiß, Du machst
allerliebste Gedichte, und ich, obgleich ich mich auf's
Komponiren verstehe, kann doch keinen Vers zu
Stande bringen. Schon zwei Stunden zermartere
ich mich mit dem Texte zu einer Serenade, die ich
heut' Abend vor den Fenstern meiner Donna ab-
singen will.“

„Deiner Donna?“ — fragte Ettmüller — „Du
bist erst gestern Nachmittag angekommen und schon
sterblich verliebt?“

„Wie das zugiegt“ — versetzte der Kapellmeister
— „will ich Dir ganz in der Kürze erzählen. Vor-
ausgeschickt muß ich, daß ich gegenwärtig auf einer
Kunstreise begriffen bin. So komm' ich denn auch
gestern Nachmittag hier an, um wie Amphion, mit
seiner Laute, wenn auch nicht die Steine und
Bäume, doch die Geldbeutel der Bewohner hiesiger
Stadt in Bewegung zu setzen. Kaum bin ich an-
gekommen, so gehe ich aus, um einige Staatsvisiten
zu machen. Da begegnet mir auf der Straße ein
Mädchen, von dessen Schönheit Du Dir keine Vor-
stellung machen kannst, wenn Du Dir nicht die
drei Grazien in ein Wesen verschmolzen denkst. Ver-
gessen waren die Visiten, vergessen war das Konzert;
ich hatte nichts Wichtigeres zu thun, als ihr in
bescheidener Ferne nachzufolgen. Sie gieng zum
**schen Thore hinaus, in das schöne Haus rechts,
nicht weit vom Springbrunnen. Daß sie dort wohnt,
leidet keinen Zweifel, denn ich erblickte sie nachher
am Fenster eines Zimmers im zweiten Stocke, wo
sie eben ihren Hut ablegte.“

Der Hofrath lächelte und schien etwas fragen
zu wollen, allein der redselige Zeisig fuhr sogleich
fort: „Eigentlich wollte ich heute ein Konzert geben,
doch nunmehr muß es ausgelegt bleiben, weil ich
durchaus heut' Abend meiner Angebeteten ein Ständ-
chen bringen will. Wenn ich nur erst mit dem Texte
fertig wäre! Hilf mir doch, Ettmüller! Angefangen
hab ich schon:

Goldes Mädchen! D' erdhre
Meiner Liebe leises Wort. . .

Aber hier sitz' ich. Wie nun weiter?“

„Das ist ja spaßhaft!“ sagte Ettmüller. „Bei
Serenaden und Operntexten wird es mit der Poesie
und dem Sinne nicht so genau genommen. Denke
doch nur an die elenden Texte zum Don Juan,
zur Zauberflöte und zum Freischützen. Die Musik
muß aus dem Schlechten etwas Gutes machen.
Du kannst ganz ruhig also fortfahren:

Darum bit' ich und beschwöre
Dich bei jenen Sternen dort.“

„Sternen dort?“ fragte Zeisig. „Wenn nun
aber heut' Abend kein Sternenlicht ist?“

„Nun“, lächelte Ettmüller, im Gedichte können
die Sterne immer vorkommen, wenn sie auch in
natura nicht existiren.“

„Meinethalben!“ erwiderte der Kapellmeister.
„Aber nun zum zweiten Verse. Den Anfang habe
ich auch schon:

Deiner Augen lichte Strahlen
Drangen tief mir in das Herz.“

Ettmüller fiel rasch ein:

„Und ich fühle Liebesqualen
Und ich fühle Liebes Schmerz.“

„Brüderchen!“ sagte Zeisig, „das ist ja aber
Eins und Dasselbe: Liebesqual und Liebes Schmerz?
Sollte das nicht eine unstatthafte Wiederholung
seyn?“

„Mit nichten!“ erwiderte der Hofrath. „In
einer Serenade, wie die Deinige ist, können Worte,
wie: Schmerz, Qual, Harm, Gram, Leiden und
dergleichen nicht oft genug vorkommen. Manche
Schönen haben ein Eisenherz, das sich bloß durch
solche vielfältig wiederholte melancholische Ausdrücke
erweichen läßt.“

„Du hast Recht!“ versetzte Zeisig. „So mache
mir denn nun den Schlußvers. Drei ist eine heilige
Zahl, wie Du weißt.“

Ettmüller sann ein paar Augenblicke nach und
deklamirte sodann:

„Schenk', o schenke mir ein Zeichen
Deiner Lieb' und Deiner Schuld;
Läßest Du Dich nicht erweichen
Bist an meinem Tode schuld.“

„Bravo!“ rief Zeisig. „Das wird sich gut
komponiren lassen. Ich danke Dir, Ettmüller, für
Deinen Beistand. Nun bleibst Du noch ein Weil-
chen bei mir, wir stechen ein Fläschchen aus und
plaudern uns dabei satt. Nachher muß ich freilich
an die Komposition denken; dann erhalt' ich Besuche,
Brüderchen, ich weiß wirklich manchmal nicht, wo
mir der Kopf steht.“

„Bis jetzt“, unterbrach ihn Ettmüller, „hast Du
mich wenig zum Worte kommen lassen. Nun erlaube
mir doch einige Fragen. Zuerst beschreibe mir Deine
Schöne dem Aeußern nach. Was hatte sie denn für
Augen?“

„Blau.“

„Was für Haare?“

„Blonde.“

„Was für einen Mund?“

„Klein; purpurroth, ganz zum Ruß geschaffen.
Ich war so erpicht darauf, daß ich sie auf öffentl-
cher Straße hätte küssen mögen.“

„Und was für einen Fuß?“

„Fuß, sagst Du? Sie hatte keinen Fuß, sondern
— Füßchen, und zwar so niedlich, wie ich sie noch
nie gesehen habe.“

„Wie war sie denn gekleidet?“

„Darüber kann ich Dir keine bestimmte Auskunft
geben. Ein schwarzseidenes Kleid, eine Spitzenkrause,
ein rother Shawl mit bunter Bordure, ein weißer
Strohhut mit Blumen, über welchen ein weißer
Schleier wie Nebeldunst hinwalle — dieß ist unge-

fähr Alles, was mir von ihrer Kleidung im Ge-
dächtniß zurückblieb —.“

Der Hofrath lachte noch ärger als zuvor.
„Sage mir nur, warum Du beständig lachst?“
fragte Zeisig etwas empfindlich.

„Ueber Dein schnelles Verlieben muß ich lachen!“
entgegnete Ettmüller. „Vielleicht weißt Du nicht
einmal den Namen Deiner Geliebten und hast Dich
eben so wenig näher um ihre Verhältnisse be-
kümmert.“

„Das ist wahr, Brüderchen! wie sie heißt,
weiß ich nicht, und ihre Verhältnisse kenne ich auch
nicht, denn ich bin ja — bis jetzt wenigstens —
noch nicht gesonnen, sie zu heirathen.“

„Nun so beschreibe mir doch das Haus, in
welchem der Abgott Deines Herzens lebt und webt,
etwas genauer; vielleicht kann ich Dir dann auf
die Spur helfen.“

Wie ich Dir schon sagte, wenn man zum **schen
Thore hinausgeht, nicht weit von der Wasserfont-
ne, das zweite Haus rechts, drei Stock hoch, weiß an-
gestrichen, mit grünen Jalousien, mit Ziegeln gedeckt,
daneben ein Garten.“

Hier gab sich der Hofrath zwar alle mögliche
Mühe, das Lachen zu verbeißen, allein es gelang
ihm nicht, sondern er brach in ein helles Gelächter
aus. Zeisig gerieth in Hitze. „Nun will ich aber
durchaus wissen, warum Du lachst?“ sagte er.

„Ueber Dich, Wildfang“, versetzte Ettmüller.
„Deine Handlungsweise ist indessen durch Dein
Temperament erklärlich. Du bist ein Sanguiniker,
und der Sanguiniker ist allein ein Leichtfuß. Wenn
Du die Mädchen hernennen müßtest, die Du schon
herztest und küßtest, nicht wahr, liebster Zeisig dann
hättest Du viel zu thun? — Vielleicht kann von
Dir, wie von Don Juan, ein zweiter Leporello
singen:

Hier vierhundert im feurigen Belsland;
Da fast hundert im kälteren Deutschland;
Hier hundert eins im pflüßigen Frankreich zc.

Doch Du willst komponiren, ich verlasse Dich
jezt. Indessen wünsch' ich“ — Hier schnitt Ett-
müller ein Satyrgezicht — „daß Dein Ständchen
gut ablaufen möge. Wahrscheinlich ist dieser
Wunsch überflüssig, denn bei Dir hat es wohl im-
mer geheißt: veni, vidi, vici? Also Adieu!“ Ett-
müller umarmte den Kapellmeister und sprang lachend
die Treppe hinunter. (Schluß folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Wie mit einem Schlage wenden sich Aller
Augen nach Schleswig-Holstein, wo man
aus dem trägen Geleise des Schreibens und Unter-
handelns ohne Ende heraustritt und zum Waffen-
kampfe sich anschickt. Wie begeistert das ganze Volk
dort für den Kampf ist, so hört man doch nichts
von den Großsprecheren und der fliegenden Hitze,
die sich in den letzten Jahren gar oft für Begeist-

ung ausgaben. „Wir müssen schlagen, es ist unsre
Pflicht, seyen wir froh, daß wir's dürfen,“ ist der
allgemeine Wahlspruch und man setzt ohne Lärm
Alles dazu in Stand.

— Aus Hannover, Bayern, Baden, Braun-
schweig eilen ausgezeichnete Offiziere nach Hol-
stein, um an dem Kriege Theil zu nehmen. Vor
Allen wird der bayerische Oberstlieutenant von der
Lann, der als Adjutant den König von Bayern
nach Aachen begleitet hat, und der frühere badische
Kriegsminister Hoffmann genannt. Hans von Rau-
mer, der Abgeordnete in Frankfurt, vor Kurzem zum
Lieutenant befördert, ist zum Schl.-Holst. General-
commando versetzt worden.

— Der patriotische Leser darf immerhin seinen
Noth- und Ehrenpfennig bereit halten, das Einzige,
womit er vorläufig den tapfern Landsleuten im Nor-
den beispringen kann. Bald werden Tausende, die
auf den Schlachtfeldern Invaliden werden und die
Waisen der Gefallenen nach Hülfe sich umsehen.
Von der Leserin wissen wir ohnehin, daß sie schon
nach der Leinwand sieht, die sie schicken oder zu
Binden oder zur Charpie verwenden will.

— Wichtig ist die Nachricht, daß England ge-
gen jede russische Einschreitung energisch protestirt
habe.

— Die Landesverwaltung, — auch ein Deut-
scher, Graf Gulenburg sitzt darin, — hat allen Pre-
digern Schleswigs befohlen, von der Kanzel zu
verkündigen, daß eine russische Flotte an der Küste
kreuze und daß, wenn die Truppen an's Land kä-
men, sie als Freunde sollen aufgenommen werden.
Natürlich sollen die Schleswiger dadurch entmuthigt
werden, thuns aber nicht. Es müssen sich derglei-
chen Kriegs- und Zeitungsbekanntmachungen von
der Kanzel, etwa nach einer Predigt über den See-
lenfrieden gar schön ausnehmen.

— Von Wien aus wird wiederholt versichert,
daß die wesentlichen und grundsätzlichen Streitpunkte
zwischen Oesterreich und Preußen vollkom-
men gehoben seyen und das Uebrige bald ausgegli-
chen seyn werde. Das vollständige Plenum des
deutschen Bundes werde noch in diesem Monat seine
Sitzungen eröffnen.

— Im Königreich Sachsen sind alle Arbei-
tervereine aufgelöst worden. Die königliche Ver-
ordnung gibt vor, die Statuten seyen meist gut und
löblich, sie würden aber von den Führern nur als
Dedmantel für Bestrebungen zu Gunsten der Re-
publik benutzt, ohne daß die Mehrzahl der Mitglieder
klar darüber werde.

— Eine soeben nach Paris an die französische
Regierung gelangte telegraphische Depesche meldet,
daß die Königin von Spanien am 12. Juli
Nachmittags um 4 Uhr von einem todtkemor-
nen Knaben entbunden worden ist.

— Waldorf., (N. Wiesloch) den 12. Juli.
Ein Enkel unseres früheren Mitbürgers Jakob
Astor, der im letzten Viertel des vorigen Jahr-
hundreds unbemittelt nach Amerika auswanderte,
und sich dort im Pelzhandel unermessliche Reich-

thümer — man spricht von 90 Mill. Dollar — erwarb, hat sich hier ein unvergängliches Denkmal gesetzt durch Schenkung der bedeutenden Summe von 123,000 fl. zu Gunsten unserer Armen. (B.)

— Stuttgart, 15. Juli. Das verrückte Vorhaben des Buchbinderlehrlings Farr bildet noch immer das Tagesgespräch, obgleich die Sache mehr lächerlich als bedenklich ist, da sich zu Ausführung eines derartigen Planes in Württemberg sicherlich Niemand findet. Inzwischen geht natürlich die Criminaluntersuchung ihren Gang und es sind außer dem Gastwirth Hänlein, welcher den tollten Menschen zur Haft brachte, auch schon der Präsident der Landesversammlung Schoder und der Abg. A. Seeger, an welche Farr sich früher gewandt hatte, darüber vor Gericht vernommen worden. — Dem Vernehmen nach ist an sämtliche Bezirksbeamte des Landes die Aufforderung ergangen, sich über den Stand des Vereinswesens in ihren Bezirken zu äußern und genaue Bericht zu erstatten, namentlich auch darüber, ob nicht den demokratischen oder Volksvereinen nicht durch konservative Vereine entgegengewirkt oder ihr Einfluß paralytisch werden könnte. Man hat dabei insbesondere die Grundbesitzer und Landleute im Auge, welche weit eher konservative Elemente enthalten, als die meist demokratischen Städte und Gewerbsleute. Ueberhaupt scheint die Regierung neben einer strengern Ueberwachung, auch eine strengere Ueberwachung der Vereine anwenden zu wollen. In Betreff der Wahlen ist dies allerdings von Belang, denn durch Vereine läßt sich unstreitig viel auf die Wahlen einwirken. Unter der konservativen Partei war Anfangs ernstlich davon die Rede, sich jeder Wahl nach dem Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 zu enthalten und die ultraprotestantische Partei scheint noch nicht fest entschlossen, ob sie sich theilnehmen will oder nicht. Mit diesem Nichtwählen der Conservativen sollte zugleich ein Protest gegen das Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 verbunden werden. Man glaubte, es werden damit bloße Minoritätswahlen sich ergeben, die ohne allen moralischen Halt wären. Von dieser gänzlich unpraktischen Idee ist man jedoch bereits wieder abgekommen, zumal sich auch eine allgemeine Verständigung nicht erzielen ließ. Das übrigens dürfte ein treffen, daß ein nicht unbedeutender Theil der Landleute sich der Erntegeschäfte wegen, von der Wahl fernhalten wird, wenn das Beispiel einer Gemeinde im Blaubeurer Oberamt nicht Nachahmung findet, welche im vorigen Jahre jedem Wähler aus der Gemeindefasse 12 fr. Entschädigung für seine Zeitverschwendung bezahlte. Diese Gemeinde, Ringingen, kam damals fast vollzählig zur Wahl und stimmte fast durchgängig konservativ. Freilich ist eine solche Prozedur etwas theuer und wird wenig Nachahmung finden. (H. T.)

— Der Minister des Innern, Herr v. Linden, wird dem Vernehmen nach demnächst eine

Kundreise durch das Land machen, um seine Beamten persönlich kennen zu lernen, und an Ort und Stelle sich von den Verhältnissen und Wünschen zu überzeugen. Die Ausführung dieses praktischen Entschlusses wird ihm mehr Freunde verschaffen, als ganze Altkreise von Verordnungen und Befehlen.

— Stuttgart, 9. Juli. Die Abschiedsworte des Herrn Schoder sind schöner und merkwürdiger, als sie auf den ersten Anblick aussehen. Uns haben darin die Worte am besten gefallen: „Tragen Sie durch Lehre und Beispiel zur Hebung der Sittlichkeit und Bildung bei, damit das Volk mehr und mehr reif werde für die bessere Zukunft, welche, so Gott will, auch dem deutschen Volke wird beschieden seyn.“ Diese Worte brauchen keinen Commentar, und recht viel läßt sich bei denselben denken, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht. Ja, Hebung der Sittlichkeit und Bildung vor Allem thut unserem Volke noth, das hatte ja der Abgeordnete Kapf so eindringlich schon zuvor gesagt. Der Weg zur Freiheit geht einzig und allein über die Bildung und nicht über die Rohheit. Möchte diese Wahrheit endlich in die Massen dringen! Dann, ja dann ist Hoffnung vorhanden, daß unserem armen Vaterlande eine bessere Zukunft blüht. Ochlokratie ist keine Freiheit. Die Kagenmusikanten- und Bubenherrschaft der jüngsten Jahre zeigten, daß wir einer starken Obrigkeit bedürfen. (Dies sind Bemerkungen in der Römerschen „Württembergischen Zeitung“, datirt „vom Lande.“)

B a d n a n g.

Gläubiger = Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Schneider Johann Georg Stahl dahier oder dessen Ehefrau irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche in nächst halb 8 Tagen bei dem Gerichtsnotariat einzugeben, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Vertheilung des Vermögens unberücksichtigt bleiben.

Den 18. Juli 1850.

Gerichtsnotariat und Waisengericht.

Gerichtsnotar Schmid.

Badnang. Naturalienpreise vom 17. Juli 1850.

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Dinkel	4 fl. 27 fr.	4 fl. 18 fr.	4 fl. 12 fr.
„ Roggen	6 fl. 40 fr.	6 fl. 32 fr.	6 fl. 24 fr.
„ Weizen	9 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Gemischt	6 fl. 8 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Gerste	5 fl. 36 fr.	5 fl. 4 fr.	— fl. — fr.
„ Haber	4 fl. 16 fr.	4 fl. 2 fr.	3 fl. 54 fr.
1 Sri. Welschkorn	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Ackerbohnen	— fl. 46 fr.	— fl. 45 fr.	— fl. — fr.
„ Wicken	— fl. 38 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 59.

Dienstag den 23. Juli

1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung in Betreff des von Arbeit oder Dienst in Frankreich suchenden Personen verlangten Ausweises über die erhaltene Zusicherung einer Beschäftigung.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 31. März d. J. (Staatsanzeiger Nr. 79) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach den von der französischen Regierung ertheilten Vorschriften die französische Gesandtschaft dahier nur dann ermächtigt ist, das Visa den Arbeit oder Dienst in Frankreich suchenden Personen zu ertheilen, wenn diese mit den zu Bestreitung der Reisekosten erforderlichen Mitteln versehen, einen von einer französischen Behörde beglaubigten oder ausgestellten Ausweis darüber beibringen, daß ihnen bereits Arbeit bei einem Meister oder ein Dienst bei einer Herrschaft in Frankreich zugesichert sey.

In Ermanglung solcher Nachweise müssen dieselben mit wenigstens 300 Francs Reisemitteln versehen seyn, und dies durch das K. Oberamt auf dem Reisepasse selbst beurkunden lassen.

Der Nachweis über die erhaltene Zusicherung einer Arbeitsgelegenheit darf von der französischen Gesandtschaft nur dann als geliefert angenommen werden, wenn die betreffenden Personen ein von einem französischen Schultheißen beurkundetes diesfälliges Zeugniß dem zur Legalisation vorgelegten Passe anschließen.

Die Oberämter werden beauftragt, hienach die nach Frankreich reisenden Personen, wenn sich Gelegenheit dazu gibt, zu belehren und sich selbst zu achten.

Stuttgart, den 16. Juli 1850.

Ministerium des Innern.
L i n d e n.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Badnang, den 19. Juli 1850.

Königl. Oberamt.
F r i z, Amtsverweser.

Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger = Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig

Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheines vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagefahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch